

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

N<sup>o</sup>. 142. Sonnabend, den 22. Mai 1830.

Leipziger Kleinigkeiten.

Große Noth machte im Anfange des 18. Jahrhunderts den Obrigkeiten das Degen tragen. Jeder Mensch wollte Degen tragen. Man kann aus den Ständen, denen es erlaubt blieb, auf die schließen, welche sich es anmaßten. So ergingen deshalb besondere königliche Mandate, z. B. 1706, da Cracau; eine Erneuerung desselben fand 1712 statt, und noch nachdrücklicher ward es wieder 1720 eingeschärft. Namentlich wurde es den Pagen, Laquaten, Schreiberburschen und Handwerksburschen verboten. Indessen wurden ausdrücklich, nebst vielen andern, die natürlich um so eher dazu berechtigt waren, Buchdrucker, Papiermacher, Barbierer, Bader und Perückenmacher und dero Gesellen, vom Verbote ausgenommen. Es muß allerliebste ausgesehen haben, wenn der Friseur mit der Perückenschachtel unter dem rechten, dem Puderbeutel unter dem linken Arme und dem Degen zwischen den Beinen herein getreten ist. Solche, die nicht das Recht hatten, wurden übrigens auch gar mit Bestrafungsstrafe bedroht.

In Leipzig gab es auch einmal Resurrectionsmänner, wie man in England

die Leute nennt, welche auf unredlichen Wegen die Leichen dem Begräbniße entziehen. 1720 trat nämlich der beispiellose Fall ein, daß einige, die Medicin studirten, den Leichnam einer armen Frau ihren Kindern, zum Behuf der Zergliederung, abkauften. Sie holten ihn Abends in der Stille ab und trugen ihn in das Haus eines Arztes. Der Sarg ward mit Steinen beschwert und in der gewöhnlichen Art zur Erde gebracht. Die Sache kam jedoch an den Tag. Den Studirenden und dem Arzte geschah nichts, die Verkäufer hatten sich aus dem Staube gemacht und ihnen geschah also auch nichts, was außerdem wohl der Fall gewesen wäre; denn auf den Kanzeln ward „scharff darwider geeysert.“ Indessen die medicinische Fakultät mag doch wohl die Sache sehr liberal betrachtet haben, denn ein Mag. Dan. Fr. Hohelsel vertheidigte mit Joh. Abraham Rivinus bald darauf einen „Versuch, wie man etwa den Handel mit menschlichen Körpern philosophisch betrachten könnte.“ (Specimen philos. de mercatu corporum humanorum.)

Die ersten griechischen und türkischen Kaufleute besuchten die Leipziger Messen 1720. Damals schloß Wien mit den Türken einen Handelstraktat, und so erschienen dergleichen